Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 134 (2014)

Artikel: Von der Zunft und vom Hohen Schulkonvent zum Mittelschul- und

Berufsbildungsamt : zur Geschichte der Mittelschulen und der

Berufsbildung und ihrer Verwaltung im Kanton Zürich

Autor: Suter, Meinrad

Kapitel: 4: Berufsbildung und Mittelschulen in der Zeit des raschen Wandels und

Wachstums (1960-1998)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985058

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Berufsbildung und Mittelschulen in der Zeit des raschen Wandels und Wachstums (1960–1998)

4.1 Das Umfeld: erneuter Untergang einer wiederum alt gewordenen Welt

Neue Gesellschaft, neue Herausforderungen – bekannte Problemfelder

Die 1960er-Jahre bedeuteten in vielerlei Beziehung den Beginn einer neuen Epoche, jene der heutigen Wohlstands-, Konsum-, Anspruchsund Informationsgesellschaft mit all ihren Errungenschaften und problematischen Seiten.

Die Sozialwissenschaft betrachtet den Wandel von einer relativ statischen Stände- und später Klassengesellschaft hin zu einer mobilen und sich nivellierenden Gesellschaftsform als eine der markantesten Veränderungen der letzten 200 Jahre, wobei in der Schweiz die Durchlässigkeit der sozialen Schichten von jeher grösser gewesen sein dürfte als in anderen Teilen Europas. Für den individuellen Aufstieg spielten seit dem 19. Jahrhundert die Schulbildung und der Beruf eine entscheidende Rolle. Der Schweizer Historiker und Politologe Erich Gruner (1915–2001) forderte deshalb 1958: «Dass in Zukunft der Strom zu den höheren Bildungsanstalten immer breiter werden muss, ist ein Faktum, dem die Schule mehr Rechnung tragen muss – konsequent müssen heute neben den bestehenden Bildungswegen des höheren Schulwesens neue Bahnen grosszügig geöffnet werden.» Es war eine Forderung, die in den folgenden 50 Jahren ihre Erfüllung finden sollte.

Der Wandel seit den 1950er-Jahren war wohl fundamentaler als in früheren Jahrzehnten – manche Historiker lassen das «Mittelalter» erst jetzt wirklich zu Ende gehen¹⁵⁹ –, nicht neu aber war das Bewusstsein, einem raschen Wandel und stets neuen Herausforderungen un-

 ¹⁵⁸ Zitiert nach P. Schmid-Ammann, Aktuelle Mittelschulfragen (wie Anm. 98), S. 76 f.
 ¹⁵⁹ Zum Beispiel Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 364.

terworfen zu sein. Auch die Problemfelder, in denen die Herausforderungen geortet wurden, wichen naturgemäss nicht grundsätzlich von den Einsichten früherer Generationen ab. Von einer ungeahnt «grossartigen Entwicklung von Wissenschaft und Technik», der man zu folgen habe, schrieb der Regierungsrat bereits 1905. 160 Der Zürcher Erziehungsrat Paul Schmid-Ammann mahnte 1961 in der seit dem 18. Jahrhundert geführten Diskussion um das Verhältnis von Fach- und Allgemeinbildung: «In unserer Zeit, da für allzu viele das blosse Geldverdienen zum einzigen Zweck ihres Lebens und rasch erworbener Reichtum zum alleinigen Massstab für Erfolg und Tüchtigkeit geworden ist, liegt die Gefahr nahe, die blosse Fachausbildung und das Spezialistentum zu überschätzen und die allgemeine Bildung gering zu veranschlagen.» 161 Und ebenso beschwor Paul Schmid-Ammann, wie schon sein Vorgänger Johann Jakob Troll in den 1830er-Jahren, die Notwendigkeit, die Jugend tauglich zu machen gegenüber der «Allgewalt der Konkurrenz». In seinem Bericht über «Aktuelle Mittelschulfragen» zitierte er Jean Monnet, einen der Väter der Europäischen Gemeinschaft: «Im friedlichen Wirtschaftskampf, der sich unter den Nationen anbahnt, wird die Zukunft jenen gehören, welche das vollständigste Schulsystem schaffen, jenen, welche die Intelligenz ihrer ganzen Jugend am besten auswerten.» 162

Bildungsoffensiven und das Verhältnis von Berufs- und Mittelschulbildung

Die grossen Reformen im Bildungswesen, die in den 1990er-Jahren einsetzten, wurden in der Schweiz wesentlich angestossen durch die Forderung, im internationalen und globalisierten Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben und Bildungsabschlüsse «europakompatibel» ausgestalten zu müssen. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturwandel verlange nebst Fachwissen vermehrte Allgemeinbildung, persönliche Kompetenz und Flexibilität. In der Verordnung

¹⁶⁰ Weisung zur Volksabstimmung vom 25. Juni 1905 (wie Anm. 44).

¹⁶¹ Paul Schmid-Ammann, Mahnrufe in die Zeit. Vier bewegte Jahrzehnte schweizerischer Politik 1930–1970, Zürich 1971, S. 235.

¹⁶² P. Schmid-Ammann, Aktuelle Mittelschulfragen (wie Anm. 98), S. 119.

über die Berufsmaturität von 1998 hiess es: «Wer die Berufsmaturität erworben hat, erfüllt die Bedingungen für den Eintritt in eine komplexere und anspruchsvollere berufliche Tätigkeit und ist in der Lage, in einer solchen Tätigkeit Verantwortung gegenüber sich selbst, Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen und zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft beizutragen.»¹⁶³

Der Mahnung von Jean Monnet, die Intelligenz der gesamten Jugend auszuwerten, folgten viele Staaten mit einer Bildungsoffensive im gymnasialen Bereich: Den Mittel- und Unterschichten sollte der Weg zu Gymnasialabschlüssen und zur Hochschulreife geebnet werden. Natürlich galt diese Forderung auch in der Schweiz, wo sich um 1960 ein Mangel insbesondere an Lehrern, Ingenieuren, Technikern und Naturwissenschaftlern abzeichnete; dem Postulat der Chancengleichheit und der Begabtenausschöpfung folgend wurden im Kanton Zürich seit den 1960er-Jahren die Mittelschulen dezentralisiert und das Stipendienwesen grosszügig ausgebaut. 164 Wohl aber stärker als anderswo wusste man hier um die Bedeutung der Berufslehre und bemühte sich, deren gefährdetes Prestige zu fördern und sie als einen gleichwertigen Ausbildungsweg beizubehalten. «Wichtig ist, dass die Berufslehre an sich attraktiver gestaltet wird, damit sie eine echte Alternative zur Mittelschulbildung darstellt», lautete die bildungspolitische Strategie des Zürcher Regierungsrates um 1970. In seiner Vernehmlassung zur (gescheiterten) Neufassung der Bildungsartikel in der Bundesverfassung betonte er 1971, eine wichtige Erkenntnis der Bildungsforschung sei die «Einheit des Bildungswesens», weshalb auch die Berufsbildung miteinzubeziehen sei. Dafür spreche die zunehmende Bedeutung der allgemeinbildenden Fächer im Berufsschulunterricht, aber auch die notwendige Durchlässigkeit des Schulsystems. 165

¹⁶³ Verordnung über die Berufsmaturität, vom 30.11.1998, Art. 2, Abs. 3 (Amtliche Sammlung des Bundesrechts 1999, S. 1367).

¹⁶⁴ P. Schmid-Ammann, Aktuelle Mittelschulfragen (wie Anm. 98), S. 5; W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 278–289.

¹⁶⁵ RRB Nr. 3933 vom 15.7.1971 (StAZH: MM 3.132).

Die Frage des Verhältnisses von akademischer und beruflicher Ausbildung war spannungsgeladen. Unzweifelhaft bestand seit jeher ein Prestigegefälle, das allen Verlautbarungen und Mahnungen trotzte und subjektive wie objektive Gründe hatte. Aber nach den grossen Bemühungen zur Förderung des akademischen Nachwuchses in den 1960er-Jahren verstärkten sich die Stimmen, die eine Gleichbehandlung beider Ausbildungswege forderten, aus wirtschaftlichen und aus gesellschaftspolitischen Erwägungen. Untersuchungen im Kanton Zürich kamen 1973 und 1977 zum Ergebnis, dass sich die Zürcher Bevölkerung sehr stark für den Ausbau des beruflichen Bildungswesens interessiere, während sie gegenüber der Förderung der Mittelschulen und der Universität wesentlich zurückhaltender geworden sei. 166

In die 1970er-Jahre fielen die Revision des eidgenössischen Gesetzes über das Berufsbildungswesen 1978/80 und die schwierigen Bemühungen um eine Ablösung des kantonalen Unterrichtsgesetzes von 1859 durch ein Organisationsgesetz über das Unterrichtswesen und durch Spezialgesetze, etwa für die Mittelschulen. ¹⁶⁷ Die Vorlage des Regierungsrates von 1977 bezog sich jedoch nur auf die Stufen der Volksschule und der akademischen Ausbildung. 1979 forderte deshalb eine Motion von Kantonsrat Christoph Blocher ein Gesetz über das gesamte Bildungswesen, das auch die Berufsbildung einzuschliessen habe. Nur so könne gewährleistet werden, dass die berufliche und die akademische Bildung als gleichwertig anerkannt würden; die Trennung der beruflichen von der übrigen Bildung sei in der Vergangenheit stets gleichbedeutend gewesen mit der Privilegierung der akademischen Bildung. ¹⁶⁸

Angesichts der vielen laufenden und dringlichen Gesetzesvorhaben, der unterschiedlichen Kompetenzen von Bund und Kanton im Bereich der Berufsbildung und des übrigen Unterrichtswesens sowie der stark voneinander abweichenden Organisationsformen sprach sich der Regierungsrat 1979 gegen die Motion aus, schuf aber eine beratende Kommission aus Vertretern des Berufsbildungs- und des

¹⁶⁶ W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 51-52.

¹⁶⁷ A. a. O., S. 103–106.

¹⁶⁸ Kantonsratsprotokoll 1979–1983, Bd. 1, S. 435–445 (StAZH: MM 24.100).

Erziehungswesens, die sich mit dem Übergang von der Volksschule zur Berufsausbildung beschäftigen sollte. Dennoch wurde die Motion Blocher vom Kantonsrat mit 72 zu 60 Stimmen zunächst überwiesen, 1982 dann allerdings auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission «als wenig sinnvoll» abgeschrieben, u.a. weil der Einbezug der Berufsbildung das Gesetzgebungsverfahren noch mehr verzögern und komplizieren würde. Damit blieb es vorerst auch bei der bisherigen Trennung der nachobligatorischen Ausbildung in die allgemeinbildenden Mittelschulen und in die Berufsbildung mit der dualen Lehre, bis in den 1990er-Jahren unter dem Begriff Sekundarstufe II neue Wege einer ganzheitlichen Bildungspolitik beschritten wurden. Bis zum Erlass eines umfassenden Bildungsgesetzes, das das Unterrichtsgesetz von 1859 vollständig ablöste und nun auch die Berufsbildung umfasste, dauerte es bis 2002.

4.2 Entwicklung der Berufsbildung 1960–1998: wachsendes Reformtempo

Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz von 1963

Die Zeit des ruhigen Wachstums im beruflichen Bildungswesen dauerte bis um 1960. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung von 1930 wurde 1965 durch das Berufsbildungsgesetz von 1963 abgelöst. Grosse Neuerungen waren damit noch nicht verbunden; es vermehrte die Bundesbeiträge, förderte die berufliche Weiterbildung besser, regelte die Berufsberatung und sprach nicht mehr von Gewerbe- oder Fortbildungsschulen, sondern von Berufsschulen. Generell wollte die Reform den allgemeinen Bildungs- gegenüber dem reinen Ausbildungsgedanken stärken, was sich im Namen des Gesetzes und in der Umbenennung der «geschäftskundlichen» in «allgemeinbildende» Fächer ausdrückte. Gegen das Gesetz hatte der Ehemaligenverein des Technikums Winterthur das Referendum ergriffen,

¹⁶⁹ A. a. O., Bd. 9, S. 10880 (StAZH: MM 24.108).

¹⁷⁰ E. Wettstein, Entwicklung der Berufsbildung (wie Anm. 50), S. 58–59.

weil dieses (anders als das kantonale Technikumgesetz von 1963) die Technika nicht, wie international gebräuchlich, als Ingenieurschulen, sondern als Höhere Technische Lehranstalten bezeichnete; als Titel wurden der Ingenieur-Techniker HTL bzw. der Architekt-Techniker HTL eingefordert.¹⁷¹

Das kantonale Vollzugsgesetz zur Berufsbildung wurde am 3. Dezember 1967 in der Volksabstimmung mit 88 972 Ja gegen 27 609 Nein angenommen. Es wollte v.a. im Rahmen des Bundesgesetzes die bisherigen Vorgaben vereinfachen und «eine bewegliche Anpassung an die ständig fortschreitende Entwicklung des beruflichen Bildungswesens» ermöglichen.¹⁷²

Reformschub nach 1970

In der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre traten – so der Regierungsrat – Probleme, die sich zuvor andeuteten, schärfer hervor und riefen nach neuen Lösungen. Es galt, die Attraktivität der nichtakademischen Berufsrichtungen zu stärken und der Wirtschaft vermehrt fähige Kader mit vertiefter Allgemeinbildung anzubieten. Die Stichworte dazu hiessen «Begabtenförderung», «Begabtenausschöpfung». ¹⁷³ Andererseits kämpften Berufsschulen und Lehrbetriebe oft mit ungenügenden Leistungen der Lehrlinge; die Konkurrenz der Mittelschulen, die gesteigerten Anforderungen und der ausgetrocknete Arbeitsmarkt führten dazu, dass Jugendliche in Berufslehren einstiegen, für die sie wenig geeignet waren. ¹⁷⁴ Ferner war der Wandel in der Berufswelt beachtlich: Von 1950 bis 1970 erloschen im Kanton Zürich 65 Berufe und es entstanden 55 neue Berufe. ¹⁷⁵

Diese Probleme waren um 1970 Gegenstand zahlreicher Expertenberichte und von Reformen. Der Kanton Zürich beteiligte sich

¹⁷¹ W. Kronbichler, Mittelschulen (wie Anm. 34), S. 41–42.

¹⁷² Gesetz betreffend den Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, vom 3.12.1967, beleuchtender Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung, S. 15 (StAZH: III AAb 9.13); off. Sa. Bd. 42, S. 809–816.

¹⁷³ RRB Nr. 2317 vom 22.5.1969 (StAZH: MM 3.126).

¹⁷⁴ U. Mägli, Berufsbildung (wie Anm. 45), S. 157 158, 162–169.

¹⁷⁵ RRB Nr. 1676 vom 29.3.1972 (StAZH: MM 3.134).

ab 1970 am Versuch, im Rahmen der Berufsschulen sogenannte Berufsmittelschulen zu führen. Diese vermittelten im Hinblick auf eine höhere berufliche Weiterbildung Fähigkeiten und Kenntnisse, die über die spezifische Berufsausbildung hinausgingen; das Berufsmittelschuldiplom berechtigte nach erfolgreichem Abschluss zum Übertritt in höhere Lehranstalten wie das Technikum oder das Arbeitslehrerinnenseminar. Gemäss Einschätzung der Volkswirtschaftsdirektion stellte die Einrichtung von Berufsmittelschulen «die dringendste erste Stufe einer kommenden Berufsschulreform» dar. 176 Umzugestalten war sodann das Einzugsgebiet der Berufsschulen. Der Regierungsrat schrieb 1971: «Das aus dem 19. Jh. stammende Strukturbild der Berufsschulen ist zu reorganisieren und die moderne Berufsschule zu planen, die als Schwerpunktschule eine bestimmte Grösse und ein geschlossenes Berufsfeld aufweist.» 177 Ziel war die Zusammenfassung möglichst vieler Lehrlinge des gleichen Berufs an einem Schulort, um die vom Gesetz geforderte Bildung von Berufsklassen nach Lehrjahren sowie die Förderung von Parallelklassen mit unterschiedlichen Niveaus zu ermöglichen, ferner um die Gewerbeschule der Stadt Zürich zu entlasten. 1972 stimmte der Regierungsrat der neuen Schulkreiseinteilung zu und bestätigte diese 1973 durch die Erledigung von zahlreichen Rekursen. 178 1973/74 wurden deshalb die Berufsschulen Küsnacht/Erlenbach, Meilen, Männedorf, Stäfa und Dübendorf aufgehoben, andere hatten sich auf ein oder einige wenige Berufsfelder zu beschränken. 1975 folgte die Schliessung der kaufmännischen Berufsschule Rüti; vorgesehen war auch die Aufhebung der kaufmännischen Schule in Wetzikon zugunsten einer kaufmännischen Schwerpunktschule in Uster, was sich jedoch nicht verwirklichen liess; auch gegen die Reorganisation der Berufsschulen hatte sich Widerstand

¹⁷⁷ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1971, S. 198; U. Mägli, Berufsbildung (wie Anm. 45), S. 161 f.

¹⁷⁶ M. Gut, 1970–1990: 20 Jahre Berufsmittelschule im Kanton Zürich, in: Forum der Berufsschulen, hrsg. vom Amt für Berufsbildung, Nr. 9, November 1990, S. 10 f.; RRB Nr. 1581 vom 26.3.1970 (StAZH: MM 3.128).

Geschäftsbericht des Regierungsrates 1972, S. 197; Geschäftsbericht des Regierungsrates 1974, S. 211; RRB Nr. 1676 vom 29.3.1972 (StAZH: MM 3.134); RRB Nr. 4996 vom 3.10.1973 (StAZH: MM 3.139).

erhoben: 1975 wurde eine Volksinitiative zur Erhaltung der regionalen Berufsschulen eingereicht, 1977 allerdings wieder zurückgezogen.

Der Regierungsrat beurteilte 1975 die mit der Reorganisation der gewerblich-industriellen Berufsschulen gemachten Erfahrungen als positiv. Andere Stimmen allerdings glaubten, die Regionalisierung habe sich auf die Weiterbildung im fachlichen Bereich negativ ausgewirkt.¹⁷⁹

Die kantonsrätlichen Motionen Stocker (1968) und Walker (1971)

Unter den zahlreichen kantonsrätlichen Vorstössen, die sich um 1970 mit der Berufsbildung beschäftigten, hatten zwei 1968 bzw. 1972 an den Regierungsrat überwiesene Motionen besonderes Gewicht. 1968 verlangte Josef Stocker einen Bericht über den Ausbau des beruflichen Bildungswesens und zur Frage, «ob das Gleichgewicht zwischen den Ausbildungsmöglichkeiten der akademischen und der nichtakademischen Berufsrichtungen sichergestellt» sei. 1972 ersuchte Willy Walker den Regierungsrat um die Ausarbeitung einer Vorlage, die die Übernahme der Berufsschulen durch den Kanton ermöglichen sollte. Die Antwort des Regierungsrates lag Ende 1975 vor, sie umfasste im Amtsblatt nicht weniger als 35 Druckseiten und bildete eine Auslegeordnung über das berufliche Bildungswesen. 180 Zwar lehnte die Regierung eine Kantonalisierung der Berufsschulen v. a. aus finanziellen Gründen ab, versprach aber eine Reihe von Massnahmen, die die Anliegen der Motionäre umsetzen sollten: Verstärkung des Einflusses des Kantons auf die Berufsschulen, u.a. durch die Erweiterung des Berufsschulinspektorates, Schaffung kantonaler Schulen für die berufliche Weiterbildung, Vereinheitlichung der Ausbildungsund Anstellungsbedingungen der Berufsschullehrer, Neuregelung

¹⁷⁹ Kantonsratsprotokoll 1975–1979, Bd. 4, S. 4767 (StAZH: MM 24.93); RRB Nr. 627 vom 5.2.1975 (StAZH: MM 3.143).

¹⁸⁰ Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Motionen Nr. 1427 vom 12. Juli 1971 über die Übernahme der Trägerschaft der Berufsschulen durch den Kanton und Nr. 1282 vom 10. Juni 1968 über den Ausbau des nichtakademischen Bildungswesens, vom 30.12.1975 (Amtsblatt des Kantons Zürich 1976, Textteil, S. 196–231).

der Finanzierung und stärkere Beteiligung des Kantons. Die einzelnen Massnahmen wurden detailliert erläutert.

Der Kantonsrat diskutierte den Bericht 1977, fand aber nicht nur Lob für ihn. Kantonsrat Weber, Leiter einer interkantonalen Berufsschule, hielt fest: «Die Berufsbildung ist zwar nicht mehr ganz der windschiefe Schopf, aber sicher noch eine ungeheizte Dépendence mit Massenlagern neben dem gepflegten und warmen Haus des akademischen Bildungswesens.» ¹⁸¹ Die Motion Walker wurde schliesslich nach zweimaliger Zählung mit 70 gegen 68 Stimmen abgeschrieben, die Motion Stocker jedoch mit 76 gegen 62 Stimmen für erheblich erklärt. ¹⁸²

1978 bekräftigte der Regierungsrat vor dem Kantonsrat seine Absicht, die 1975 in Aussicht gestellten Massnahmen umzusetzen. So waren die Beiträge an die finanzschwächeren Gemeinden für Bauten und Betrieb ihrer Berufsschulen substanziell erhöht und eine Kommission zur Bearbeitung der notwendigen Rechtsänderungen eingesetzt worden. 183

Bis um 1990 war der «sogenannte Nachholbedarf» der Berufsschulen gegenüber den Mittelschulen im Bereich der Bauten und der Infrastruktur weitgehend wettgemacht; aufzuholen hatte das Berufsschulwesen gemäss Volkswirtschaftsdirektor Hans Künzi noch im pädagogischen Bereich und in der Lehrerbildung.¹⁸⁴

Die Erneuerung der gesetzlichen Grundlagen 1978–1987

Positiv beurteilte der Regierungsrat 1976 die geplante Erneuerung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes. Der Entwurf legalisiere die Neuerungen der letzten Jahre und sei geeignet, die Berufsbildung

¹⁸² A. a. O., S. 4797.

¹⁸¹ Kantonsratsprotokoll 1975–1979, Bd. 4, S. 4773 (StAZH: MM 24.93).

¹⁸³ Kantonsratsprotokoll 1975–1979, Bd. 8, S. 10570 f., Motion Strasser (StAZH: MM 24.97); RRB Nr. 3828 vom 20.9.1978 (StAZH: MM 3.154).

¹⁸⁴ Berufsbildungszentrum und Schulversuche als Zukunftsprojekte. Interview mit Regierungspräsident Hans Künzi, in: Forum der Berufsschulen, Nr. 10, Februar 1991, S. 4–5.

weiter zu verbessern; richtigerweise werde am Grundsatz der Betriebslehre festgehalten.¹⁸⁵

Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz von 1978, das 1980 in Kraft trat, brachte insbesondere das Obligatorium der überbetrieblichen Einführungskurse für Lehrlinge und von Kursen für neue Lehrmeister, ermöglichte den Besuch von Berufsmittelschulen, Freifächern und Stützkursen während der Arbeitszeit und regelte die Anlehre gesetzlich. Das neue Gesetz verankerte auch die Technikerschulen, die höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, weitere höhere Fachschulen sowie das Schweizerische Institut für Berufspädagogik bundesrechtlich. Es brachte endlich auch die Bezeichnung der Höheren Technischen Lehranstalten als Ingenieurschulen und damit die gesetzliche Verankerung des Titels «Ingenieur HTL». 186

Weil im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden die Kantonalisierung der Berufsschulen Vorrang hatte, kam das kantonale Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz erst 1987 zur Abstimmung. Nebst den Vollzugsvorschriften zu den bereits seit längerem erprobten Neuerungen war insbesondere die Schaffung eines Berufsbildungsrates der zentrale Punkt der Vorlage. Bereits 1972 hatte sich ein Kantonsrat erkundigt, ob nicht zur Korrektur der als einseitig und falsch erkannten Bevorzugung der akademischen Ausbildung und zur Förderung der beruflichen Ausbildung ein modernes Organ als ein Gegenstück zum Erziehungsrat zu schaffen sei. Der Regierungsrat verwies damals auf die geringen Gestaltungsmöglichkeiten im eidgenössisch geregelten Berufsbildungsbereich und auf die seit 1939 bestehende Kommission für berufliche Ausbildung, die die Volkswirtschaftsdirektion in allen wichtigen Fragen des beruflichen Bildungswesens berate. 187 Auch 1975 sprach sich der Regierungsrat noch gegen die Bestellung eines politisch zusammengesetzten Berufsbildungsrates aus, liess sich in der Folge aber umstimmen. 188

¹⁸⁵ RRB Nr. 224 vom 14.1.1976 (StAZH: MM 3.146).

¹⁸⁶ E. Wettstein, Berufsbildung (wie Anm. 50) S. 70; W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 42.

¹⁸⁷ Kantonsratsprotokoll 1971–1975, Bd. 3, S. 3426 f., Kleine Anfrage von Kantonsrat Johann Schlapbach (StAZH: MM 24.92).

¹⁸⁸ Kantonsratsprotokoll 1975–1979, Bd. 4, S. 4769 (StAZH: MM 24.93).

Das Einführungsgesetz von 1987, das vom Volk mit 138367 Ja gegen 31205 Nein angenommen wurde, ersetzte die bestehende Berufsbildungskommission durch einen Berufsbildungsrat, bestehend aus acht Mitgliedern unter dem Vorsitz des Volkswirtschaftsdirektors. Der neue Rat hatte die Volkswirtschaftsdirektion in allen wichtigen Fragen der Berufsbildung zu beraten sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen Antrag zu stellen oder selbst zu entscheiden. Zur Staatsaufgabe wurde ferner 1987 ausdrücklich die Förderung der beruflichen Weiterbildung, worunter auch die Umschulung und die Vorbereitung zum Besuch von Weiterbildungsschulen zu verstehen war.¹⁸⁹

Die Kantonalisierung der gewerblichen Berufsschulen 1986

Die Forderung nach einer Kantonalisierung der zürcherischen Berufsschulen war nach 1972 (Motion Walker) erneut 1978 Gegenstand einer Motion (Motion Strasser) im Kantonsrat. Auch Letztere wurde mit Rücksicht auf die finanziellen Konsequenzen abgelehnt, ebenso wollte der Regierungsrat nichts wissen von der Schaffung einer blossen Kompetenzennorm, die dem Kanton die Möglichkeit eingeräumt hätte, staatliche Berufsschulen zu führen. Es sollte, um die Planung des Berufsschulwesens nicht mit Unsicherheiten zu belasten, nicht der Eindruck entstehen, der Kanton wolle in absehbarer Zukunft eigene Berufsschulen führen. Wohl aber erklärte sich der Regierungsrat bereit, die Frage der Errichtung von kantonalen Schulen für die berufliche Weiterbildung und weitere Neuerungen in der Berufsbildung zu prüfen, wozu 1977 eine Kommission eingesetzt worden war. Ausserdem wies der Regierungsrat auf die erheblichen Mehrsubventionen hin, die seit 1978 ausgerichtet wurden und die die durch das Lehrortssystem zum Teil finanziell stark geforderten Gemeinden entlasten sollten. 190

Vor allem das unbeliebte Lehrortsbeitragssystem, durch das die Gemeinden der Zahl von Lehrbetrieben auf ihrem Gebiet gemäss Bei-

¹⁸⁹ Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, vom 21.6.1987 (off. Sa. Bd. 50, S. 181–189).

¹⁹⁰ Motion von Kantonsrat Peter Strasser (wie Anm. 183).

träge an die Berufsschulen zu entrichten hatten, war der Anlass für den folgenden Meinungsumschwung. Am 2. Dezember 1984 hatte das Zürcher Volk über eine Änderung der Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu entscheiden, die u.a. die Kantonalisierung der gemeindeeigenen Berufsschulen vorsah. In seiner Weisung zur Abstimmungsvorlage sprach der Regierungsrat von der Notwendigkeit, die «Subventionswirtschaft» und die unübersichtlich gewordene Wirkung der Finanzströme durch eine Entflechtung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden anzugehen. Die Kompetenzen und die Finanzierungsverantwortung der verschiedenen staatlichen Ebenen sollten besser aufeinander abgestimmt und damit auch den Zentralisierungstendenzen entgegengewirkt werden. 191

Die Vorlage über die neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und das Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen wurde am 2. Dezember 1984 nur knapp mit 140 553 Ja gegen 135 277 Nein angenommen; in der Stadt Zürich waren die Berufsschulen mehrheitlich gegen, auf der Landschaft eher für die Kantonalisierung eingetreten. In Kraft trat das Gesetz 1986. Die bisher von den Gemeinden getragenen gewerblich-industriellen Berufsschulen von Bülach, Horgen, Rüti, Amt und Limmattal, Uster, Wetzikon, Dietikon sowie der Städte Zürich und Winterthur gingen von 1987 bis 1989 an den Kanton über; ebenfalls auf Wunsch des bisherigen Schulträgers die Berufsschule der Gebrüder Sulzer AG. Privat blieben die kaufmännischen Berufsschulen und auch die Betriebsschulen der Firmen Sulzer und Swissair; das Gesetz erlaubte dies, wenn die Schulträger wenigstens 10 % der Aufwendungen selbst aufzubringen vermochten. Die Vorlage der Vermochten.

Mit der Kantonalisierung wurden die Berufsschullehrer zu kantonalen Angestellten, die Schulhäuser zu kantonalen Gebäuden. Bewahren sollten die Schulen, so hielt Volkswirtschaftsdirektor Hans Künzi

¹⁹² Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen, vom 2.12.1984 (off. Sa. Bd. 49, S. 232–235).

¹⁹¹ Beleuchtender Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 2.12.1984, Änderung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, Lastenausgleich für die Städte Zürich und Winterthur (StAZH: III AAb 9 a.1).

¹⁹³ Siehe zur Kantonalisierung der Berufsschulen auch U. Mägli, Berufsschulen (wie Anm. 45), S. 175–180.

1984 vor der Berufsschullehrerkonferenz fest, den pädagogischen Gestaltungsspielraum. «Die Impulse für die weitere Entwicklung der Berufsschulen und die Initiative für Neuerungen sowie für die Gestaltung des Freifach- und Weiterbildungsangebots der Berufsschulen können und sollen weiterhin von den Schulen, d.h. von den Aufsichtskommissionen, den Schulleitungen und der Lehrerschaft ausgehen.» Ihre Kantonalisierung verhelfe den Berufsschulen zum gleichen Status wie den Mittelschulen. Damit werde – so Regierungsrat Hans Künzi – eine Forderung erfüllt, «die aus Kreisen der Berufsschullehrerschaft mit der legendären Motion Walker Anfang der 70er-Jahre erhoben worden ist und die seinerzeit von Regierungsrat und Kantonsrat vor allem aus finanziellen Gründen abgelehnt werden musste». 194

Die Reformen der 1990er-Jahre: «Allgemeinbildung 2000» und Berufsmaturität

Seit den 1960er-Jahren wurde in unterschiedlicher Intensität, aber immer wieder die Forderung erhoben, es sei unter den Gegebenheiten des modernen Lebens der allgemeine, der die Persönlichkeit formende Unterricht zu verstärken. Diese Stossrichtung wurde um 1970, als Berufsmittelschulen geschaffen wurden, zur Heranbildung von «fähigen Kadern» mit einer «vertieften Allgemeinbildung», und wiederum um 1990 zu einem Leitgedanken der Bildungspolitik. Etwas vom Wichtigsten, was zu erwerben sei, was aber eine grössere Autonomie der Persönlichkeit voraussetze, sei die Fähigkeit, sich in ungewohnten Situationen zurechtzufinden, sich für die Lösung neuer Probleme die notwendigen Informationen beschaffen und diese richtig interpretieren zu können. Solchermassen lautete der Beschrieb eines u.a. im Kanton Zürich durch das Amt für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem BIGA 1991 gestarteten Schulversuchs «Allgemeinbildung 2000», der ab 1993 unter der Bezeichnung «Be-

¹⁹⁴ Regierungsrat Hans Künzi vor der Berufsschullehrerkonferenz 1984 (http://www.edudoc.ch/static/infopartner/mediothek_fs/bis_1997/013949.pdf, eingesehen am 16.4.2013).

¹⁹⁵ RRB Nr. 2317 vom 22.5.1969 (StAZH: MM 3.126).

rufsschule 2000» bis 1996 auf den berufskundlichen Unterricht ausgeweitet wurde. 196 Der Versuch trug schliesslich zum neuen Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht von 1996 bei.

Die gleiche Stossrichtung verfolgte der Bund 1993 durch die Änderung der Berufsmittelschulverordnung, die im Zusammenhang mit der Fachhochschulreform stand und die die Einführung der sogenannten Berufsmatura brachte. Im Kanton Zürich führten die Berufsschulen in Zürich, Winterthur und Wetzikon bereits ab 1993 technische, ab 1994 kaufmännische Berufsmaturaklassen. 1996 schlossen im Kanton Zürich die ersten drei Pilotklassen ihre Berufsmittelschulausbildung mit der technischen Berufsmaturität ab, 1997 die ersten regulären Jahrgänge der technischen und kaufmännischen Berufsschulen. In der Gegenwart gilt die Einführung der Berufsmaturität zusammen mit der Schaffung der Fachhochschulen als die grosse Errungenschaft der Berufsbildungsreform in den 1990er-Jahren.

4.3 Die kantonalen Behörden für die Berufsbildung: Amt für Berufsbildung 1970, Berufsbildungsrat 1987

Vom Fortbildungsschul- zum Berufsschulinspektorat des Industrieund Gewerbeamtes

Durch das ruhige Wachstum, das die Entwicklung der Berufsbildung bis um 1960 prägte, kam der Regierungsrat zunächst ohne grössere organisatorische Neuerungen aus. Eine Änderung ergab sich in der Aufsicht über die gewerblichen Berufs- und Fachschulen, die seit 1899 durch das Fortbildungsschulinspektorat der Erziehungsdirektion ausgeübt wurde. Gelegenheit dazu boten, wie das in der Zürcher Verwaltung oft der Fall war, die Rücktritte von bisherigen Stellenin-

¹⁹⁷ Siehe die Geschäftsberichte des Regierungsrates, Berichte des Amtes für Berufsbildung, 1993–1997.

¹⁹⁶ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF, Information Bildungsforschung: Schulversuch Berufsschule 2000 im Kanton Zürich (www. csre-skbf.ch/fpdf/project/projekt.php?id=204695, eingesehen am 16.4.2013); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1993, S. 227.

habern, hier von Emil Oberholzer, seit 1931 Fortbildungsschulinspektor, und der Arbeitsschulinspektorin Martha Hürlimann 1961/62. Das Inspektorat wurde 1961 durch die Zusammenlegung mit dem Arbeitsschulinspektorat zu einer Abteilung der Erziehungsdirektion, die künftig nur noch, dafür aber das gesamte Gebiet der weiblichen Hauswirtschaftsausbildung zu betreuen hatte. Die Aufsicht über die 35 gewerblichen Berufs- und Fachschulen, für die das Fortbildungsschulinspektorat zuvor die Hälfte der Arbeitszeit aufwendete, wurde der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt, weil sie «eindeutig berufsbildenden Charakter» hatte. Auf dem Industrie- und Gewerbeamt wurde deshalb 1962 die Stelle eines Inspektors der gewerblichen Berufs- und Fachschulen geschaffen und diese mit Alfred Specht aus Schaffhausen, seit 1947 Gewerbelehrer in Thun, besetzt, und damit das Berufsschulinspektorat gegründet.¹⁹⁸ Durch das Fortbildungsschulinspektorat betreut worden waren auch die landwirtschaftlichen Berufsschulen, die künftig eine Stärkung der berufskundlichen Ausrichtung erfahren sollten. Sie wurden 1963 dem Landwirtschaftsamt, namentlich Kurt Pfenninger, übertragen. 199

Das Inspektorat über die kaufmännischen Berufsschulen, seit 1952 ausgeübt durch einen der Berufsinspektoren, übernahm 1961 mit dem Berufsschullehrer *Dr. Karl Blumer*, der gleichzeitig eidgenössischer Experte für die Deutschschweiz war, wieder ein Inspektor im Nebenamt. Er war zuständig für Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Stoffpläne, der Lehrerwahl und Lehrerbildung, ferner beaufsichtigte er auch die Berufsschulen für das Verkaufspersonal. Die Subventionierung der kaufmännischen Schulen, die Prüfung der Budgets und Rechnungen hingegen verblieb beim Industrie- und Gewerbeamt.²⁰⁰

¹⁹⁸ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1962, S. 127; RRB Nr. 1422 vom 27.4.1961 (StAZH: MM 3.103; RRB Nr. 1928 vom 1.6.1961 (StAZH: MM 3.103); RRB Nr. 1471 vom 19.4.1962 (StAZH: MM 3.105).

¹⁹⁹ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1963, S. 131; RRB Nr. 2114 vom 13.6.1963 (StAZH: MM 3.108).

²⁰⁰ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1961, S. 165; RRB Nr. 1234 vom 13.4.1961 (StAZH: MM 3.103); RRB Nr. 151 vom 14.1.1965 (StAZH: MM 3.113).

Das «ruhige Wachstum» in der Welt der Berufsbildung gehörte Ende der 1960er-Jahre definitiv der Vergangenheit an. Dass man sich damals an einem erneuten Knotenpunkt der Entwicklung befand, davon zeugten die zahlreichen Reformvorhaben, die 15 Projekte für Berufsschulbauten, die Schaffung eines Amtes für Berufsbildung 1970 und dessen zügiger Ausbau in den Jahren danach.

1967 schlug Kantonsrat Paul Senn in einer Motion vor, für die Berufsbildung ein eigenes Amt zu schaffen.²⁰² Der Regierungsrat erfüllte diese Forderung in zwei Schritten.

Zunächst bewilligte er im Mai 1969 dem Amt für Industrie und Gewerbe sechs neue Stellen und ermöglichte damit die Bildung einer Abteilung Berufsbildung. Abteilungsleiter wurde *Dr. Hans Chresta*, geboren 1917, seit 1966 gewerblicher Berufsschulinspektor und zuvor seit 1948 Hauptlehrer an der Gewerbeschule Zürich. Ihm unterstellt wurden das Berufs- und das Berufsschulinspektorat sowie das Lehrlingsprüfungswesen, ferner die neuen Stellen eines Stipendienberaters sowie eines Statistikers und Dokumentalisten.²⁰³

Ende 1969 dann schied der bisherige Chef des Industrie- und Gewerbeamtes, Dr. Gustav Leu, aus dem Staatsdienst aus. Diese Gelegenheit nutzte der Regierungsrat, um die Abteilung Berufsbildung zu einem selbstständigen Amt zu erheben. Diesem wurde auch die Abteilung Rechnungswesen des Industrie- und Gewerbeamtes zugeordnet, die vor allem mit Arbeiten für das Berufsbildungswesen beschäftigt war. Die verbleibenden Abteilungen des Industrie- und Gewerbeamtes wurden mit dem bisherigen Arbeitsamt zum neuen KIGA, dem kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit vereinigt.²⁰⁴

Am 1. Januar 1970 trat das Amt für Berufsbildung mit 30 Wahlund 5 Aushilfsstellen in Funktion.²⁰⁵ Zum Amtschef ernannt wurde

²⁰¹ Siehe zum Folgenden, wo nicht anders angemerkt, die Berichte des Amtes für Berufsbildung in den Geschäftsberichten des Regierungsrates 1970–1998; vgl. Staatskalender 1979/80, S. 123–126..

²⁰² Amtsblatt des Kantons Zürich 1967, Textteil, S. 1418 f. (Motion Paul Senn).

²⁰³ RRB Nr. 2317 vom 22.5.1969 (StAZH: MM 3.126).

²⁰⁴ RRB Nr. 5281 vom 27.11.1969 (StAZH: MM 3.127).

²⁰⁵ RRB Nr. 5658, vom 18.12.1969 (StAZH: MM 3.127).

		Amtschef: lic. iur. T. Mannhart			
		Amtschef-Stv.: Dr. iur. M. Escher			
				Jur. Sekretär, Sekretär des Berufsbildungsrates: lie. iur. HJ. Schilling	
Zentrale Dienste Statistik E. Wettstein Personelles T. Welfin Bibliothek/ Dokumentation E. Wettstein Information I. Mannhart Materialdienst/ Beschaffungen M. Escher	Abt. Lehraufsicht Chef: Dr. M. Escher Stv.: W. Schorno Berufsinspektorat Prüfungswesen Kurswesen	Abt. Berufsschulen Chef: T. Weltin Stv.: Dr. J. Haefelin Kantonale Berufs- schulen: - Schulbetrieb - Personelles Berufsschulen mit priv. Träger: - Schulaufsieht - Subventionsgesuche - Bauten Schulkreis- einteilungen	Abt. Berufspädagogik Chef: Dr. E. Wettstein Stv.: Ph. Kaufmann, lic. oec. Lehrerbildung Bildungsmassnahmen für Arbeitslose Berufsbildungs- institutionen für Ausländer Weiterbildung	Abt. Stipendien Chef: Pr. E. Schmassmann Stv., Fr. R. Haller Stipendien und Darlehen für berufliche Aus- und Weiterhildung	Abt. Rechnungswese Chef: R. Bolliger Stv.: E. Blum Zahlungsverkehr Staatsbeiträge Revisorat

Abb. 10: Die Organisation des Amtes für Berufsbildung im Jahr 1988. Organigramm in einem Beitrag über das Amt in der damals gegründeten Zeitschrift «Forum der Berufsschulen», Nr. 1, August 1988, S. 4.

Dr. Hans Chresta, zu seinem Adjunkten und Stellvertreter Jakob Jaggi, seit 1964 Adjunkt des Gewerbeamtes und zuvor Konditor, danach Gemeindepolizist und Berufsberater.²⁰⁶ Der organisatorische und personelle Aufbau des Amtes folgte bis 1975 in einer Zeit der «rasanten Entwicklung des Berufsbildungswesens, insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklungs-, Forschungs- und Koordinationsarbeiten»²⁰⁷; nicht erleichtert wurde die Arbeit durch die Raumnot der Verwaltung: zu Beginn belegte das Amt Räume in nicht weniger als fünf verschiedenen Gebäuden. 1975 zählte das Amt 45 Stellen; diese waren in Abteilungen gegliedert, die sich aus der Berufsbildungsgesetzgebung ergaben: das Berufsinspektorat (Lehraufsicht), das Berufsschulinspektorat (Berufsschulen), die Berufspädagogik (Bildungsplanung), die Stipendienabteilung und das Rechnungswesen. Durch das Berufsbildungsgesetz geregelt, aber der Erziehungsdirektion übertragen waren die Berufsberatung, die Handelsmittelschulen und das Technikum.

Die Weiterentwicklung des Amtes folgte in der Bahn der 1973/75 gewählten Organisation. Sie genügte im Wesentlichen auch den vermehrten Anforderungen, die sich durch die Kantonalisierung der Berufsschulen 1986 und das damit verbundene Wachstum der Abteilungen ergaben. Notwendig war allerdings eine zweckmässigere Führungsstruktur; 1987/88 erhielt deshalb auch das Berufsschulinspektorat einen Abteilungsleiter, der Amtschef einen juristischen Sekretär; der Stellenplan umfasste danach 65 Beamtinnen und Beamte.²⁰⁸

Amtsleitung: Aufgabe des Chefs war, neben der Führung des Amtes, die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Berufsbildungswesens. Bedeutende Anforderungen stellten der Aufbau des Amtes bis 1975, der mit Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Personal verbunden war, der Vollzug der neuen Gesetzgebung nach 1978 sowie die Kantonalisierung der gewerblichen Berufsschulen nach 1986. Nach der Pensionierung von Dr. Hans Chresta wurde 1982 Thomas Mannhart

²⁰⁷ RRB Nr. 869 vom 21.2.1973 (StAZH: MM 3.137).

²⁰⁶ Küsnachter Jahresblätter 1985, S. 79, Nachruf auf Jakob Jaggi.

²⁰⁸ Das Amt für Berufsbildung stellt sich vor. Übersicht über Aufgaben und Organisation, in: Forum der Berufsschulen, hrsg. vom Amt für Berufsbildung, Nr. 1, August 1988, S. 4–5.

dessen Nachfolger. Dieser hatte nach einer kaufmännischen Lehre auf dem zweiten Bildungsweg die Matura nachgeholt und danach ein Jusstudium absolviert. Seit 1973 befasste er sich als juristischer Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion mit Rechtsfragen des Amtes für Berufsbildung, 1977 wurde er Berufsschulinspektor. Nach seinem (gesundheitsbedingten) Rücktritt folgte ihm 1997 sein Stellvertreter und Leiter der Abteilung Lehraufsicht, *Dr. Matthias Escher*, auf dem Chefposten nach.

Abteilung Berufsschulen: Das Berufsschulinspektorat, das 1962 in die Aufgaben des bisherigen Fortbildungsschulinspektorates der Erziehungsdirektion getreten war, bestand seit 1971/73 aus zwei bzw. drei Berufsschulinspektoren, von denen einer gleichzeitig als Bildungsplaner tätig war. 1972 wurde dem Berufsschulinspektorat auch die Betreuung der kaufmännischen Berufsschulen übertragen, nachdem der bisherige nebenamtliche Experte, Dr. Karl Blumer, zurückgetreten war. ²⁰⁹ Zur Abteilung wurde das Inspektorat 1986 im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Berufsschulen; Chef der Abteilung war zunächst Theodor Weltin, danach 1996/97 bis zu seiner Wahl zum Rektor der Wirtschaftsschule Wetzikon Dr. Jürg Haefelin und schliesslich 1997/98 Erich Leumann, Maschineningenieur HTL und zuvor Bereichsleiter in der Abteilung Berufspädagogik, nun auch Stellvertreter des Amtschefs.

Der allgemeine Auftrag des Inspektorats bestand in der Aufsicht über die zürcherischen Berufsschulen.²¹⁰ Dazu gehörten die Beratung der Schulleiter, die Kontrolle der Stunden- und die Koordination der Stoffpläne, die Schulkreiseinteilung, die Begleitung von Bauten und die Vermittlung der Staats- und Bundesbeiträge. Bis 1977, als diese Aufgabe an die Berufspädagogik überging, engagierten sich die Berufsschulinspektoren stark auch in der Aus- und Weiterbildung der Berufsschullehrer.

Grosse Vorhaben waren in den 1970er-Jahren die Strukturreform der Berufsschulen (Bildung von Berufsbildungszentren), die zahlrei-

²⁰⁹ RRB Nr. 4063 vom 19.7.1972 (StAZH: MM 3.135).

²¹⁰ Ch. Cunier, Die Abteilung Berufsschulen stellt sich vor, in: Forum der Berufsschulen (wie Anm. 208), Nr. 3. Juni 1989, S. 9–10.

chen Bauprojekte, die Einführung der Berufsmittelschule, die Reform der kaufmännischen Lehre und die Einführung des Turnunterrichts. In den 1980er-Jahren standen Arbeiten im Zusammenhang mit den neuen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen über die Berufsbildung im Zentrum, insbesondere die Kantonalisierung der industriellgewerblichen Berufsschulen; dieses grosse, direktionsübergreifende Projekt wurde von Theodor Weltin geleitet. Danach folgten die Reformvorhaben der 1990er-Jahre, insbesondere die Einführung der Berufsmaturität und erneut die Reorganisation der aus den 1970er-Jahren stammenden Schulkreiseinteilung mit dem Ziel der Schaffung von optimal grossen Berufsbildungszentren, nun mit den Standbeinen Lehrlingsunterricht und berufliche Weiterbildung.

Abteilung Lehraufsicht (Berufsinspektorat) und Prüfungswesen: Die acht, seit 1978 zehn und später elf Berufsinspektoren und die Lehrvertragsablage unterstanden zunächst dem Amtschef, was sich aber für diesen als zu grosse Belastung erwies. Die beiden Bereiche wurden deshalb 1973 zu einer Abteilung unter der Leitung von Armin Seger zusammengefasst. Sein Nachfolger und gleichzeitig Amtschef-Stellvertreter war von 1983 bis 1987 Dr. iur. Franz Dommann, zuvor Sekretär der Deutschschweizer Berufsbildungsämterkonferenz und danach Personalchef der Luzerner Kantonsverwaltung. 1977 wurde die Abteilung von der Organisation der kantonalen Berufsschullehrerkurse entlastet, dafür wurden ihr die Lehrmeisterkurse und das Lehrlingsprüfungswesen, die der Sekretär und Stellvertreter des Amtschefs Jakob Jaggi besorgt hatte, nach dessen Ausscheiden 1983/84 angegliedert. 1987 übernahm Dr. Matthias Escher die Leitung der Abteilung und die Stellvertretung des Amtschefs.

Die Kernaufgaben der traditionsreichen Lehraufsicht waren die herkömmlichen: Bewilligung zur Ausbildung von Lehrlingen, Betreuung der Lehrverhältnisse, Prüfung und Genehmigung der Lehrverträge, Beratung der Lehrvertragsparteien, Schlichtung von Konflikten, Überwachung der Ausbildung in den Betrieben und den Einführungskursen usw. Zur Erfüllung dieser Aufgaben waren genaue Kenntnisse der Ausbildungsreglemente in den insgesamt über 200 Berufen nötig, die zudem einem ständigen Wandel unterwor-

fen waren. Neu hinzu kamen nach dem Aufbau des Amtes seit 1973 Kurse für Prüfungsexperten und seit 1975 für kaufmännische und gewerbliche Lehrmeister, zunächst organisiert durch Jakob Jaggi, von 1975 bis 1997 v.a. durch die Abteilung Berufspädagogik.

Abteilung Berufspädagogik (bis 1981: Bildungsplanung): Zu einer dynamischen Abteilung des Amtes für Berufsbildung wurde die 1974 geschaffene Abteilung Bildungsplanung, ab 1982 unter der Bezeichnung Abteilung Berufspädagogik. Sie ging hervor aus den 1969 und 1973 eingerichteten Stellen eines Dokumentalisten und Statistikers sowie eines weiteren Berufsschulinspektors, der die Funktion eines Bildungsplaners übernahm. Bereits 1970 wurde innerhalb des Amtes auch ein «Institut für Bildungsforschung und Berufspädagogik» gegründet, das 1971 einen ersten Band mit bildungsplanerischen Aufsätzen herausgab. Weil diese dokumentierenden und planerischen Arbeiten auch für die anderen Abteilungen grundlegend waren, wurde die Bildungsplanung in der Folge zur eigentlichen Stabsstelle des Amtes. Ihr oblag zum Beispiel ab 1972 die Einführung der EDV für die Lehrvertragskontrolle, die Prüfungsorganisation und die Stipendienbewirtschaftung.

Die Stelle des Berufsbildungsplaners wurde 1974 mit *Dr. Emil Wettstein* besetzt. Dieser leitete die Abteilung mit zuletzt 35 Mitarbeitenden bis 1997; seine Nachfolgerin wurde damals *Dr. Silvia Kübler*.

Eine erste Aufgabe der Abteilung war der systematische Aufbau einer Forschungs- und Planungsdokumentation, die die Weiterentwicklung der Berufsbildung ermöglichen und die juristische und historische Kontinuität des Amtes belegen sollte. Als ab 1973 in Folge der Ölkrise die Konjunktur einbrach, wurde die Arbeitslosigkeit zu einem ständigen Thema der Abteilung. Von 1975 bis 1981 organisierte sie in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Wirtschaftsverbänden den Lehrstellennachweis und bis 1990, als diese Aufgabe an das KIGA überging, Bildungsmassnahmen für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene.²¹¹ Ab 1977 war die Abteilung zuständig für die Organisation und Durchführung von kantonalen Einführungs- und Fort-

²¹¹ RRB Nr. 657 vom 28.2.1990 (StAZH: MM 3.191).

bildungskursen für Berufsschullehrer, was bis dahin durch die Abteilung Berufsschulen geschehen war. Die Lehrerausbildung, die durch das Bundesgesetz von 1978/80 erstmals verbindlich vorgeschrieben war und vom Kanton zusätzlich gefördert wurde, wurde in der Folge zur Kernaufgabe der Abteilung, die sich ab 1982 Abteilung Berufspädagogik nannte. Ihre Bemühungen führten ab 1983 zu den berufsbegleitenden Lehrgängen an der Universität Zürich für Lehrer der allgemeinbildenden Berufsschulfächer, die nach vier Semestern mit einem Staatsexamen abschlossen. Gleichzeitig galt es, die Informatikausbildung so weit voranzutreiben, dass bis 1987 weitgehend alle Berufsschulen ihren Schülern freiwillige Informatikkurse anbieten konnten. 1988/89 standen den Berufsschulen auch vernetzte Personalcomputer für die Bearbeitung administrativer Aufgaben zur Verfügung.

Mit der Kantonalisierung der gewerblich-industriellen Berufsschulen, aber auch «durch wirtschaftliche Veränderungen als Folge der wachsenden internationalen Konkurrenz und der Mikroelektronik», wuchs das Interesse an berufspädagogischen Fragen.²¹² Die Antwort darauf war der Beginn verschiedener Schulversuche und 1991/92 der Aufbau eines Bereiches Berufsschuldidaktik mit sechs spezifischen Fachstellen. Gleichzeitig wurde eine Mediothek aufgebaut, bestehend aus Büchern, Videos, Computerprogrammen und Dia-Reihen, die bereits zu Beginn die grösste Studienbibliothek der Schweiz im Bereich der Berufspädagogik war und intensiv von Studenten, Lehrern und Wissenschaftlern benutzt wurde. Die Abteilung konnte damit ähnliche Aufgaben wahrnehmen, wie sie das Pestalozzianum für die Volksschule ausübte. Die Ausstellungsstrasse 80, an der sie seit 1991 beheimatet war, sei damals zu einem «Treffpunkt für Innovation in der Berufsbildung» geworden, erinnerte man sich später an diese «innovative Zeit».213

Mit dem Übergang des Amts für Berufsbildung zur Bildungsdirektion 1998 und mit deren gleichzeitigen Reorganisation entstand aus den Bereichen Berufsschullehreraus- und -weiterbildung das ILeB, Institut für Lehrerbildung und Berufspädagogik, als Teil des Hochschulamts.

²¹² Geschäftsbericht des Regierungsrates 1990, S. 201.

²¹³ schluss.schrift für die Mittel- und Berufsschulen im Kanton Zürich [zeit.schrift] 17/2006, hrsg. vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich, S. 20 f.

Abteilung Stipendien: Wesentliche Änderungen erfuhr um 1970 das Stipendienwesen für die berufliche Aus- und Weiterbildung. In einem ersten Schritt weitete das kantonale Vollzugsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung von 1967 den Kreis der Bezugsberechtigten auf niedergelassene Ausländer sowie auf Berufe aus, die nicht zu den BIGA-Berufen gehörten. In einem zweiten Schritt wurden 1971 die Stipendien und Darlehen derart angehoben, dass nun die Lehrlinge den Mittelschülern und die sich Weiterbildenden den Hochschulstudenten gleichgestellt waren. Die Beiträge stiegen von etwa 2 Millionen Franken 1971 auf ca. 8 Millionen Franken 1972. Dabei ging in den folgenden 20 Jahren wegen der Abnahme der Lehrlingszahlen, den steigenden Lehrlingslöhnen und der allgemeinen Hebung des Lebensstandards die Zahl der Lehrlingsstipendien massiv zurück, während die Beiträge an die Aus- und Weiterbildung anstiegen. Von 1975 bis 1984, als diese Aufgabe von der nun obligatorischen Arbeitslosenversicherung übernommen wurde, richtete die Stipendienabteilung auch Beiträge an die Weiterbildung von Arbeitslosen aus.

Zur Prüfung der Stipendien- und Darlehensgesuche gehörte zunehmend die Laufbahnberatung. 1969 wurde deshalb auf dem Industrieund Gewerbeamt die Stelle einer Stipendienberatung geschaffen. Im
Amt für Berufsbildung wurde diese Stelle bis 1975 zur Abteilung Stipendienwesen ausgebaut. Geleitet wurde die Abteilung von 1974 bis
1996 von Elisabeth Schmassmann-Spindler, die seit 1972 als Berufsinspektorin tätig war. Über die Gewährung von Stipendien und Darlehen entschied seit 1972 eine Kommission, für die die Anträge vorzubereiten waren.

Neben der Stipendienabteilung des Amtes für Berufsbildung gab es in der Erziehungsdirektion zwei weitere Dienststellen, die sich mit den Stipendien für die Mittel- und für die Hochschüler befassten. 1985 (nach «intensiven Verhandlungen») und 1994 wurden die Reglemente der beiden Direktionen harmonisiert, 1996 schliesslich wurden als das Resultat des Projektes EFFORT die drei Stellen (Erziehungsdirektion, Universität, Amt für Berufsbildung) zu einer Stipendienabteilung der Erziehungsdirektion zusammengefasst.

Abteilung Rechnungswesen: Rechnungsführer zunächst des Industrieund Gewerbeamtes seit 1962 und danach des Amtes für Berufsbildung bis 1980 war der 1915 geborene Jakob Dellenbach. Ihm standen bis 1969 eine, danach zwei Mitarbeiterinnen zur Seite. 1977 wurde die Stelle eines Rechnungsbeamten geschaffen, der auch Stellvertreter des Abteilungsleiters war. 1980 übernahm René Bolliger die Leitung der Abteilung; diese bestand 1991 aus sechs Personen.

Das Rechnungswesen für die Berufsbildung werde immer «umfangreicher, komplizierter und anspruchsvoller», schrieb der Regierungsrat 1973.²¹⁴ Zu bewältigen waren der interne Rechnungsverkehr, der Rechnungsverkehr mit den Berufsschulen und den Kursveranstaltern, die Revision aller Rechnungen, die Finanzierung der Lehrabschlussprüfungen, die Festsetzung der Lehrortsbeiträge, die Berechnung von Staats- und Bundesbeiträgen, die Mitarbeit bei den Beitragsverordnungen usw. In den 1970er-Jahren ergaben die 15 Projekte für Berufsschulbauten zusätzlich schwierige Kontrollarbeiten, in den 1980er- Jahren brachte die Kantonalisierung der Berufsschulen zahlreiche neue Aufgaben wie die Koordination mit der Staatsbuchhaltung, die Budgetierung, Betriebsabrechnung und Kreditüberwachung.

4.4 Ausbau und Dezentralisierung der Mittelschulen nach 1960

Die Gründung neuer Mittelschulen

In der Zeit des ungebremsten Wachstums und der grossen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung während der 1960er-Jahre wuchs nicht nur der Bedarf an qualifizierten Berufsleuten, sondern auch an akademisch gebildeten Hochschulabgängern mit gleichbleibend hohen Fähigkeiten. Gleichzeitig sollten die Schranken beseitigt werden, die begabten jungen Leuten eine höhere Schulbildung verwehrten. Der Regierungsrat vereinigte diese Postulate in der Forderung: »Es sind Massnahmen zu ergreifen, die ohne Herabsetzung der

²¹⁴ RRB Nr. 869 vom 21.2.1973 (StAZH: MM 3.137).

qualitativen Anforderungen geeignet sind, einem grösseren Prozentsatz von Jugendlichen als bisher die Ausbildung an einer Mittelschule zu ermöglichen.»²¹⁵ Als notwendig erachtete er einerseits den grosszügigen Ausbau des Stipendienwesens, andererseits die Dezentralisation der Mittelschulen.

Der Ausbau des Stipendienwesens für Mittel- und Hochschüler geschah auf Grundlage der Verordnungen von 1959 und 1970. Die zuständige Kommission für die Ausrichtung der Studienbeiträge sei «vom besten Willen beseelt» gewesen, «unbemittelten oder wenig bemittelten begabten Bewerbern das Studium finanziell zu erleichtern», schrieb Erziehungsrat und Kommissionsmitglied Paul Schmid-Ammann im Rückblick, und: «Es ist heute das Ziel erreicht, dass keinem wirklich Begabten verwehrt ist, eine ihm gemässe Ausbildung zu erwerben.»²¹⁶

Sodann nahm das Zürcher Volk 1965 mit grosser Mehrheit (101745 Ja gegen 35 863 Nein) das Gesetz über die Errichtung weiterer Mittelschulen im Kanton Zürich an. Damit war die Grundlage geschaffen für die geforderte Dezentralisierung durch die Schaffung weiterer Schulen auf der Landschaft.²¹⁷ Die «Mittelschulplanung 1968» ging für das Planungsziel 2020–2040 von 25 000 Mittelschülern aus; man rechnete mit voraussichtlichen Schulstandorten in Zürich, Winterthur, Wetzikon, Oerlikon, Bülach, Urdorf, Meilen, Horgen, Knonauer Amt sowie weiteren Schulen im Raum Uster/Regensdorf. An allen Standorten, so vermutete man, würden dereinst alle Schultypen inklusive Frauenbildungsschulen (den späteren Diplommittelschulen) geführt werden.²¹⁸

Zwischen 1968 und 1973 entstanden vier neue Kantonsschulen mit unterschiedlichen Maturitätsabteilungen.²¹⁹ Allerdings mussten diese

²¹⁵ Amtsblatt des Kantons Zürich 1965, Textteil, S. 787.

²¹⁶ Paul Schmid-Ammann, Lebenserinnerungen (wie Anm. 100), S. 232.

²¹⁷ Gesetz über die Errichtung weiterer Mittelschulen im Kanton Zürich, Beleuchtender Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 3.10.1965 (Amtsblatt des Kantons Zürich 1965, Textteil, S. 785–792); off. Sa. Bd. 42, S. 95.

²¹⁸ Mittelschulplanung im Kanton Zürich. Bericht der Direktion der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens. Bearbeitung: Amt für Regionalplanung. Zürich 1968.

²¹⁹ Siehe W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 45–76.

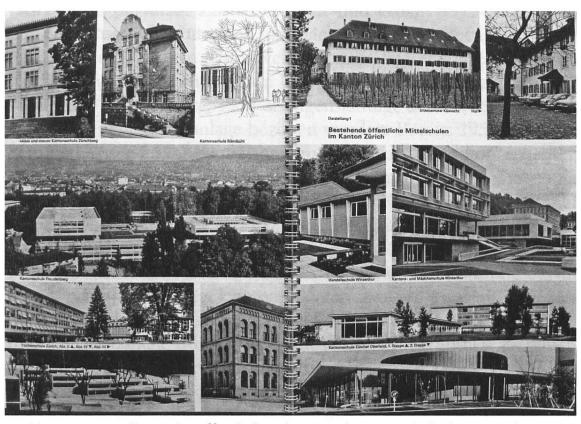


Abb. 11: Darstellung der öffentlichen kantonalen Mittelschulen im Jahr 1968 im damaligen Bericht «Mittelschulplanung im Kanton Zürich»: (Seite links) die «alte» und die «neue» Kantonsschule Zürichberg, die Kantonsschulen Rämibühl und Freudenberg, die Töcherschulen der Stadt Zürich, (Seite rechts) das Unterseminar Küsnacht, die Handelsschule Winterthur, die Kantons- und Mädchenschule Winterthur sowie die Kantonsschule Zürich Oberland.

oft noch während Jahren mit fremden Schulhäusern oder mit Provisorien auskommen; mehrfach lehnten die Zürcher Stimmbürger Kreditvorlagen für Schulhausbauten im ersten Anlauf als zu kostspielig ab. 1968 wurde die Handelsmaturitätsabteilung des Technikums Winterthur verselbstständigt und zur Kantonsschule Büelrain mit Handelsschule und Wirtschaftsgymnasium. Die Kantonsschule Oerlikon wurde 1971 in verschiedenen Provisorien als erste koedukative Mittelschule in der Stadt Zürich eröffnet und erhielt 1975 ihre Baute. Die Kantonsschule Unterland in Bülach nahm ihren Betrieb 1972 auf und konnte 1979 ihre definitiven Gebäude beziehen. 1973 begann die Kantonsschule Limmattal in Urdorf den Unterricht, zunächst als Filiale von Freudenberg, 1977 als eigenständige Schule; 1986 konnte die eigene neue Schulanlage bezogen werden. Bereits 1958 hatte das Seminar Küsnacht eine Filialabteilung in Zürich-Oerlikon errichtet; diese zog 1974 nach Dübendorf um und wurde als Lehramtsschule unter der Bezeichnung Filiale Glatttal der Kantonsschule Zürcher Oberland angegliedert. Seit 1977/79 führte sie auch zu eidgenössischen Maturitätstypen.

Die Kantonsschule Limmattal war die letzte Neugründung der in den 1960er-Jahren eingeleiteten Akademikerförderung und Dezentralisierung der Mittelschulen. Der Konjunktureinbruch nach 1973 und die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung, vermutlich aber auch die Aufwertung der Berufsbildung führten in den 1980er-Jahren zu einem Rückgang der Schülerzahlen um 14%; die Mittelschülerquote überstieg erst 1990 die Marke von 20%.

Die Kantonalisierung der Stadtzürcher und Winterthurer Töchterschulen²²⁰

Das Jahrhundertereignis in der Geschichte der Zürcher Mittelschulen bedeutete die am 2. März 1975 vom Volk mit je rund 150000

²²⁰ Gesetze betreffend die Übernahme der Töchterschule der Stadt Zürich und der Mädchenschule der Stadt Winterthur durch den Staat, beleuchtender Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 2.3.1975 (Amtsblatt des Kantons Zürich 1975, Textteil, S. 56–101); off. Sa. Bd. 45, S. 411–414.

gegen 67 000 Stimmen gutgeheissene Übernahme der Töchterschule der Stadt Zürich und der Mädchenschule der Stadt Winterthur durch den Kanton. Danach erst war das Prinzip der Koedukation an allen öffentlichen Mittelschulen im Kanton Zürich durchgeführt.

Die 1874/75 als allgemeine Fortbildungsschule gegründete Stadtzürcher Töchterschule zählte 1973 3681 Schülerinnen und 475 Lehrerinnen und Lehrer. An fünf Standorten bzw. Abteilungen (Hohe Promenade, Hottingen, Riesbach, Stadelhofen und Wiedikon) führte die Stadt Zürich alle Maturitätslehrgänge, ferner eine Handelsschule, zwei Unterseminarien, eine Diplommittelschule sowie ein Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar. Von den Schülerinnen stammten über die Hälfte nicht aus der Stadt Zürich, sondern aus anderen Gemeinden des Kantons; der Staatsbeitrag deckte 1973 über 55 % des Ausgabenüberschusses von 21,5 Millionen Franken.

Für die Kantonalisierung sprachen finanzielle, organisatorische und planerische Gründe, v.a. aber auch pädagogische. Es entspreche der historischen Entwicklung, schrieb der Regierungsrat in seiner Weisung zur Volksabstimmung, wenn der Kanton auch auf dem Gebiet der Stadt Zürich die Verantwortung für die höhere Ausbildung der «Töchter» übernehme und gleichzeitig der Koedukation zum Durchbruch verhelfe. Denn das an der kantonalen und städtischen Mittelschule in der Stadt Zürich gehandhabte System der Geschlechtertrennung entspreche der gesellschaftlichen Entwicklung nicht mehr.

Mit dem Schuljahr 1976 traten die bisherigen Abteilungen der Stadtzürcher Töchterschule als eigenständige Schulen mit eigenen Aufsichtskommissionen neben die bisherigen Kantonsschulen in der Stadt Zürich. Mit dem Ziel der bestmöglichen Dezentralisierung der Schulen sowie der Verwirklichung der Koedukation wurden die verschiedenen Schultypen unter den Standorten bzw. Abteilungen neu verteilt.

Der Kantonalisierung waren einige Scharmützel vorausgegangen, da eine Gruppe von Lehrern diesem Wechsel nicht viel abgewinnen wollte. Der Wechsel zum Kanton sei dann aber reibungslos vor sich gegangen, und die kritischen Stimmen seien bald verstummt, erinnerte sich der Rektor der Kantonsschule Wiedikon 1990. Ein Grund für die Vorbehalte waren grössere Rechte des Lehrerkörpers in den

Aufsichtsbehörden und in der Konventsleitung, als dies an den staatlichen Kantonsschulen der Fall war.²²¹

Mit der Übernahme der Frauenbildungsschule Zürich und der Mädchenschule Winterthur wurden diese zu sogenannten «Diplommittelschulen», die Mädchen und Knaben offenstanden und für eine bessere Allgemeinbildung und Reife zwischen dem 15. und 18. Altersjahr sorgen sollten, die in Berufen wie der Krankenpflege usw. geboten waren. Von Erziehungsbehörden und Lehrern willkommen geheissen, fürchteten Wirtschaftsverbände eine Konkurrenz zur Berufslehre und zur Berufsmittelschule, die eben eingeführt worden war.²²²

Die Revision der eidgenössischen Maturitätsverordnung 1968/1972²²³

Wesentliches zur Weiterentwicklung der Maturitätsschulen trugen die Berufsverbände der Mittelschullehrer bei, v.a. die Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektoren und der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer. Beide Konferenzen setzten Kommissionen ein. Bereits 1948 erschien ein Bericht der Rektoren mit dem Titel «Gegenwartsfragen des Gymnasiums», 1957 ein erster Bericht der auf Anregung der Gymnasiallehrer 1956 gebildeten ständigen Kommission «Gymnasium/Universität», in der auch die Universitäten, die ETH und die Handelshochschule St. Gallen vertreten waren. Die Schlussfolgerungen zielten im Wesentlichen auf eine Revision der eidgenössischen Maturitätsverordnung und die Gleichstellung der drei Maturitätstypen, betrafen somit insbesondere den Zugang zum Medizinstudium. Von Neuem entbrannte der Kampf um den Stellenwert der lateinischen Sprache für die Allgemeinbildung, wie er seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer wieder ausgetragen worden war.

Weil die Mehrheit der Schweizer Ärzte und mit ihnen die eidgenössische Maturitätskommission sowie der Bund auch um 1960 eine

²²¹ Eine Schule stellt sich vor: 25 Jahre Kantonsschule Wiedikon 1965–1990, Zürich 1990, S. 16; W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 28.

²²² W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 186–189.

²²³ Siehe u.a. P. Schmid-Ammann, Lebenserinnerungen (wie Anm. 100), S. 235–250.

Revision der Maturitätsverordnung ablehnten und der mathematischnaturwissenschaftlich ausgerichteten Maturität C den Zugang zum medizinischen Staatsexamen ohne Ergänzungsprüfung in Latein verwehrten, wurden im Zürcher Kantonsrat Stimmen laut, im Kanton Zürich die Ausübung der Medizinalberufe auch ohne Lateinexamen zu ermöglichen und zu diesem Zweck Konkordate mit anderen Kantonen abzuschliessen. Im Auftrag der Erziehungsdirektion lieferte Erziehungsrat Paul Schmid-Ammann 1961 einen umfassenden und 1964 veröffentlichten Bericht über «Aktuelle Mittelschulfragen» ab, der mit den Bundesbehörden und der Schweizer Ärzteschaft hart ins Gericht ging: «Die Eidg. Maturitätskommission fühlt sich – was ihr nach Verfassung und Gesetz gar nicht zukommt – als die oberste Hüterin des schweizerischen Mittelschulwesens, dessen ganzes Gebäude sie zusammenbrechen sieht, wenn an den geheiligten Vorschriften der eidgenössischen Maturitätsverordnung gerüttelt wird.»²²⁴

Die neue Maturitätsverordnung des Bundes von 1968 brachte im Wesentlichen die volle Anerkennung des Maturitätstypus C, also der mathemathisch-naturwissenschaftlichen Richtung, wonach für Medizinalstudien kein Latein mehr vorausgesetzt wurde, sowie neben dem Langzeitgymnasium die Möglichkeit des «gebrochenen Bildungsweges». Bereits 1972 folgte die Anerkennung auch der Typen D (neusprachliche Gymnasien) und E (Handelsschulen bzw. Wirtschaftsgymnasien). Damit waren wichtige Forderungen, die der Zürcher Erziehungsrat in seinen «Aktuellen Mittelschulfragen» von 1964 erhoben hatte, erfüllt. Gleichzeitig kamen an einigen Zürcher Mittelschulen Reformpläne in Gang, die den Unterricht durch die Einführung des Wahlfächersystems individualisierten; an der Kantonsschule Wetzikon wurde die Unterstufe probeweise als eine Orientierungsstufe geführt und damit dem Wunsche nach besserer Durchlässigkeit der verschiedenen Schultypen Rechnung getragen. Ferner vereinheitlichte der Erziehungsrat zwischen 1967 und 1970 durch Erlass von Reglementen die Aufnahme-, Promotions- und Maturitätsprüfungsbedingungen an den zürcherischen Mittelschulen.

²²⁴ P. Schmid-Ammann, Mittelschulfragen, S. 115 (wie Anm. 98, Bericht Version 1961).

Als ein weiteres wichtiges Postulat hatte der Zürcher Erziehungsrat 1964 die Forderung aufgestellt, der Bund habe sich mit einer Rahmenverordnung zu begnügen, ansonsten aber den Kantonen die verfassungsmässige Freiheit zu belassen, ihre Mittelschulen nach eigenem Willen zu gestalten und auszubauen; zu enge Bundesvorschriften würden jede Modernisierung des Unterrichts an den oberen Klassen der Maturitätsschulen verunmöglichen.²²⁶ In den 1980er-Jahren machte sich auch die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK, die seit Erlass des eidgenössischen Schulkonkordates 1970 an Durchsetzungskraft gewonnen hatte, diesen Standpunkt zu eigen. Die Kantone wollten ihre Handlungsfähigkeit als die wichtigsten Träger der Mittelschulen zurückgewinnen. Als nach 1990 die erneute Totalrevision der Maturitätsanerkennungsverordnung in Angriff genommen wurde, gehörte die Frage der Trägerschaft dieser Verordnung zu den wichtigen zu lösenden Fragen. Ein von der EDK und dem Bund in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kam 1993 zum Schluss, dass für die Regelung der Maturität grundsätzlich die Kantone zuständig seien, während der Bund die Kompetenz habe, Bedingungen für die Zulassung zu den eigenen Hochschulen und für die höheren Medizinalprüfungen zu erlassen. Vorgeschlagen wurde, das Problem durch eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen zu regeln.

Die Entscheide über die inhaltliche und rechtliche Neuordnung des Maturitätswesens fielen in den Jahren 1994 und 1995. Nach einer intensiven Vernehmlassungsphase erliess die Erziehungsdirektorenkonferenz 1994, gestützt auf das Schulkonkordat von 1970, einen ersten gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan für die Maturiätsschulen, der die allgemeinen Bildungsziele der Gymnasialausbildung festlegte; die Operationalisierung dieser Ziele sollte den schuleigenen Lehrplänen überlassen bleiben. 1995 trat das Maturitätsanerkennungsreglement

²²⁶ P. Schmid-Ammann, Aktuelle Mittelschulfragen (wie Anm. 98), S. 81.

²²⁵ Siehe zum Folgenden Jean-Pierre Meylan, Die Erneuerung des Gymnasiums und die Anerkennung der Maturitäten – Stationen der Debatte 1968–1995, in: Von der Mittelschule von morgen zur Maturitätsreform 1995, hrsg. von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Bern 1996, S. 7–45.

MAR in Kraft, das nun im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen/EDK die gemeinsame Verantwortung für die Anerkennung der Maturitätszeugnisse regelte. Damit fiel der in den 1960er-Jahren laut gewordene Vorwurf dahin, der Bund masse sich Kompetenzen an, die ihm verfassungsmässig gar nicht zustünden.

Die neue Anerkennungsregelung ersetzte die bisherigen Maturitätstypen durch sieben obligatorische Grundlagenfächer und -fächergruppen sowie Schwerpunktfächer und Ergänzungsfächer, aus denen die Schüler im Rahmen der Angebote an den Schulen je eines zu wählen hatten, ausserdem wurde eine Maturaarbeit eingeführt.

Das neue Maturitätsreglement von 1995 fand allgemein breite Zustimmung. Auf Ablehnung hingegen stiess es zunächst im Kanton Zürich. Die Auswertung der hier rund 70 eingegangenen Stellungnahmen zeigte 1992/93, dass die Befürchtungen überwogen, das Niveau der Maturitätsausbildung und damit die allgemeine Hochschulreife seien gefährdet. Dieser Meinung schloss sich 1993 der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort an, und auch in der EDK stimmte der Kanton Zürich als einziger Kanton gegen die Vorlage.²²⁷ Als letzter Kanton trat Zürich 1996 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (v.a. Lehrerdiplome und Berufe im Gesundheitswesen) bei, weil hier gesetzliche Änderungen eine Volksabstimmung notwendig hatten werden lassen.²²⁸

Die neue Maturitätsanerkennungsregelung musste innert acht Jahren nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Der Zürcher Erziehungsrat erliess 1996 die kantonalen Vorgaben zur Umsetzung an den Schulen, die als Grundlage für die Ausarbeitung der Lehrpläne, der Aufnahme-, Promotions- und Maturitätsprüfungsbestimmungen zu dienen hatten; an den kantonalen Mittelschulen begann eine intensive Arbeit an den neuen Lehrplänen und Stundentafeln sowie an den Leitbildern der Schulen.²²⁹

²²⁷ J.-P. Meylan, Erneuerung des Gymnasiums (wie Anm. 225), S. 32, 35; Rudolf Schwarzenbach, Aktuelle Mittelschulfragen – drei Jahrzehnte später, Zu einem Bericht von Erziehungsrat Paul Schmid-Ammann, in: Vom Luxus des Geistes; Festschrift für Bruno Schmid zum 60. Geburtstag, Zürich 1994, S. 351–359.

²²⁸ Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, beleuchtender Bericht zur Volksabstimmung vom 22.9.1996 (StAZH: III AAb 9.2).

²²⁹ Geschäftsberichte des Regierungsrates 1996, S. 403 f.

4.5 Die kantonalen Mittelschulbehörden: Erziehungsdirektion und deren Abteilung Mittelschulen

Die Erziehungsdirektion und der Erziehungsrat

Anders als die übrigen Direktionen, die eine Gliederung in Ämter und eine entsprechende Delegation der Kompetenzen kannten, behielt die Erziehungsdirektion bis zur Verwaltungsreform von 1998 den Charakter einer einheitlichen und zentralen Behörde. Dies hing zusammen mit der starken Stellung der politischen Instanzen (Kantonsrat, Regierungsrat, Erziehungsrat) im Zürcher Erziehungswesen und den zahlreichen Kommissionen, für die die Erziehungsdirektion gewissermassen als Stab fungierte. Die Lehrer an den Mittelschulen z.B. wurden durch den Regierungsrat gewählt, die Lehrbeauftragten und Hilfslehrer durch den Erziehungsrat ernannt; die Direktion hatte diese Geschäfte vorzubereiten und das Personal zu betreuen. An der Spitze der Direktion und damit des Erziehungsrates standen zudem starke Persönlichkeiten (Walter König 1959–1971, Alfred Gilgen 1971-1995), die sich um viele Geschäfte persönlich kümmerten und ihren Einfluss geltend machten. Bis 1959 war der Erziehungsdirektor Präsident aller Aufsichtskommissionen der Mittelschulen, erst danach übernahmen die Erziehungsräte diese Funktionen und gewannen damit einen unmittelbaren Eindruck von den Aufgaben dieser Schulen, was von ihnen positiv und als Aufwertung des Erziehungsrates eingeschätzt wurde.²³⁰

So stieg zwar die Zahl der Beschäftigten des Direktionssekretariates von 37 im Jahr 1960 auf 230 im Jahr 1996, ohne dass aber die Organisation nach Abteilungen, die für Sachbereiche zuständig waren, grundsätzlich geändert worden wäre. ²³¹ Den Abteilungen gemeinsam war die Kanzlei (das spätere Direktionssekretariat) der Direktion. Die Kanzleibeamtinnen und Kanzleibeamten besorgten u. a. den zentralen Telefondienst, die Registratur, die Ausfertigung der Beschlüsse und Verfügungen an eine grosse Zahl von Empfängern und die Be-

²³⁰ P. Schmid-Ammann, Lebenserinnerungen (wie Anm. 100), S. 213-218, 216.

²³¹ RRB Nr. 3092 vom 21.7.1960 (StAZH: MM 3.102); Geschäftsbericht des Regierungsrats 1996, S. 650 f.

reitstellung der Vorlagen für die vielen Kommissionssitzungen. Für das Rechnungswesen zuständig war das Rechnungssekretariat, seit 1991 als Abteilung Finanzen.

Die Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung 1964/1970–1995/96

Für die unmittelbar schulischen Belange waren die 1945 gebildeten Abteilungen «Volksschule und Lehrerbildung» sowie «Höheres Unterrichtswesen» zuständig.

Die Zunahme der Studenten-, Mittelschüler- und Lehrerzahlen um über 40% in den 1950er-Jahren brachte eine Vielzahl neuer Betreuungs-, Organisations-, Planungs- und Bauaufgaben. Dem Sekretär der Direktion war es deshalb nicht mehr möglich, den ganzen Arbeitsbereich der Direktion zu überblicken und gleichzeitig die Abteilung «Höheres Unterrichtswesen» direkt zu führen.

In einem ersten Reorganisationsschritt wurde deshalb 1960 für die Abteilung «Höheres Unterrichtswesen» die Stelle eines Abteilungsleiters geschaffen. Dieser führte seine Abteilung und betreute gleichzeitig die materiellen Geschäfte der Universität. Der eine seiner beiden Sekretäre war zuständig für die materiellen Belange der Mittelschulen, der andere für die personellen Geschäfte der Universität und der Mittelschulen. Für den Mittelschulbereich stand ihnen ein Adjunkt zur Verfügung. Jener Sekretär, der mit der Bearbeitung parlamentarischer Geschäfte und der grossen Bauvorhaben für die Universität, die Mittelschulen, die Lehrerseminarien betraut war, blieb dem Direktionssekretär unterstellt.²³²

Bereits 1964 genügte diese Struktur nicht mehr. Der Leiter der Abteilung «Höheres Unterrichtswesen» war durch die Geschäfte der Universität derart absorbiert, dass er den Bereich der Mittelschulen nicht mehr zu «überwachen» vermochte und seine Sekretäre selbstständig handeln lassen musste. Deshalb wurde auf den 1. Juli 1964 das «Höhere Unterrichtswesen» in eine «Abteilung Universität» und eine «Abteilung Mittelschulen» getrennt. Damit war nach der Auf-

²³² RRB Nr. 3092 vom 21.7.1960 (StAZH: MM 3.102).

hebung der «Kantonsschulverwaltung und Universitätskasse» im Jahr 1959/61 die endgültige Trennung der Bereiche Universität und Mittelschule vollzogen; als die neu geschaffene Abteilung galt jene für das Mittelschulwesen.²³³

Im Folgenden übernahm die Abteilung 1971 von der Abteilung Volksschule den Bereich der Lehrerbildungsanstalten, um eine gleichmässige Verteilung der Aufgaben unter den Abteilungen zu erreichen. Die Bezeichnung der Abteilung war danach «Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung», von 1996 bis 1998 «Abteilung Mittelschulen und Fachhochschulen».²³⁴

Als «Mittelschulen» galten weiterhin die auf die Volksschule aufbauenden und nicht zu einem vollen beruflichen Abschluss führenden Schulen, als «höhere Berufsschulen» (später Fachhochschulen) wurden jene Schulen im Zuständigkeitsbereich der Erziehungsdirektion bezeichnet, die auf die Mittelschule oder eine Berufslehre folgten und die zu einem qualifizierten Berufsabschluss führten. ²³⁵ Die im Kanton Zürich seit jeher bestehende administrative Zuordnung der Höheren Technischen Lehranstalten (Ingenieurschulen), der Handelsmittelschulen, der hauswirtschaftlichen Berufsbildung sowie der Berufsberatung, die durch das Berufsbildungsgesetz des Bundes geregelt waren, zur Erziehungsdirektion, wurden durch das kantonale Einführungsgesetz von 1987 ausdrücklich bestätigt. ²³⁶

Die Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung war somit zuständig (1995) für die Kantonsschulen (Maturitätsschulen und Handelsschulen), die Lehrerseminarien (Seminar für Pädagogische Grundausbildung; Primarlehrerseminar; Real- und Oberschullehrerseminar; Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität; Arbeitslehrerinnenseminar; Haushaltungslehrerinnenseminar; Kindergarten- und Hortseminar), die Ingenieurschulen (Technikum Winterthur, Technikum Rapperswil) sowie (seit 1993) die HWV Zürich und

²³⁴ Siehe die Staatskalender 1969–1998.

²³⁵ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1990, S. 285 (vgl. die Statistiken der Erziehungsdirektion in den Geschäftsberichten 1969–1998).

²³³ RRB Nr. 3903 vom 17.9.1964 (StAZH: MM 3.112).

²³⁶ Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, vom 21.6.1987.(wie Anm. 189), § 1, Abs. 3, § 2 Abs. 2, beleuchtender Bericht zur Volksabstimmung vom 21.6.1987 (StAZH: III AAb 9a.1).

die Schule für Gestaltung, die im Hinblick auf das neue Bundesgesetz über die Fachhochschulen von der Volkswirtschaftsdirektion zur Erziehungsdirektion umgeteilt worden waren.

Chef der Abteilung Mittelschulen war von 1964 bis zu seiner Pensionierung 1995 *Dr. iur. William Knecht.* Dieser war seit 1962 als Sekretär auf der Allgemeinen Abteilung der Erziehungsdirektion tätig. Mit den Mittelschulen vertraut gemacht hatte er sich durch die Bearbeitung von Rekursen sowie als Bearbeiter des von Erziehungsrat Paul Schmid-Ammann verfassten Berichtes über «Aktuelle Mittelschulfragen».²³⁷ Langjährige Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin waren Robert Fiechter (Planung und Bauten, 1971–1999), Richard Brand (Personelles, 1971–1998) und Helga Trachsler (Unterrichtsfragen, 1981–1999), in den 1990er-Jahren unterstützt durch je zwei juristische Sekretäre und Verwaltungsassistenten.²³⁸

Der Sektor «Planung und Bauten» war in den 1960er- und 1970er-Jahren stark beschäftigt durch die steigenden Schülerzahlen und die damit verbundene Raumnot an den Mittelschulen sowie durch die mit deren Dezentralisation zusammenhängenden Neubauten. Der Sektor Personelles hatte die zunehmende Zahl der Lehrer zu bewältigen, seit den 1950er-Jahren mit der Konkurrenz durch die Privatwirtschaft; Stellen waren schwierig zu besetzen und Stellenwechsel häufig. Der Sektor Unterrichtsfragen bearbeitete zuhanden des Erziehungsrates Lehrpläne, Aufnahmereglemente usw.

Wichtig für den Bereich Mittelschulwesen wurde die 1970 ins Leben gerufene Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion. Diese war herausgewachsen aus der Arbeitsgruppe für Bildungsplanung und Bildungsstatistik der Akademischen Berufsberatung und hatte sich mit Fragen der mittel- und langfristigen Planung im Zürcher Erziehungswesen zu befassen (Mittelschulstatistiken ab 1968).²³⁹

²³⁷ RRB Nr. 3298 vom 20.8.1964 (StAZH: MM 3.111).

²³⁸ Siehe die Staatskalender 1971–2000.

²³⁹ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1971, S. 306 f.; RRB Nr. 3298 vom 9.7.1970 (StAZH: MM 3.129).

Zusammen mit der Einführung der Berufsmaturität gehörte die Umwandlung der bisherigen höheren Fachschulen in Fachhochschulen zum grossen Reformplan, mit dem der Bund in den 1990er-Jahren die kriselnde Schweizer Wirtschaft zu revitalisieren und die Berufsbildung weiter aufzuwerten gedachte. Durch die Fachhochschulen sollten im tertiären Bildungsbereich, also auf der Hochschulstufe, Bildungsgänge geschaffen werden, die auf ihre Weise jenen der Universitäten und der ETH im akademischen Bereich entsprachen.

Die Umstrukturierung wurde im Kanton Zürich 1993 der Erziehungsdirektion, die ja seit jeher für die höheren Berufsschulen zuständig gewesen war, und hier der Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung übertragen. Deshalb erfolgte damals die Umteilung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich und der Schule für Gestaltung vom Geschäftsbereich des Amtes für Berufsbildung zur Erziehungsdirektion.²⁴⁰ Gleichzeitig wurde auf der Abteilung Mittelschulen ein Sektor «Höhere Fachschulen» eingerichtet und 1994 der Bereich «Unterrichtsfragen» in die Ressorts «Mittelschulen/Ingenieurschulen» sowie «Lehrerbildung/Höhere Fachschulen» aufgeteilt. Nach dem Rücktritt des langjährigen Abteilungschefs William Knecht 1995 wurde zu dessen Nachfolger bis 1998 Dr. Arthur Straessle, zuvor Rektor des Realgymnasiums Rämibühl und ab 1990 Direktor der Volkshochschule des Kantons Zürich; gleichzeitig wurde die Abteilung «Mittelschulen und Lehrerbildung» in Abteilung «Mittelschulen und Fachhochschulen» umbenannt. Sie bestand gemäss Stellenplan von 1994 aus dem Chef der Abteilung, vier Abteilungsleitern (Personelles, Planung und Bauten, Unterrichtsfragen Mittelschulen/Ingenieurschulen, Unterrichtsfragen Höhere Fachschulen) und 5½ weiteren Stellen. Im Hinblick auf die folgenden grossen Reformvorhaben ergänzten im Folgenden zwei «Controller» und ein wif!-Projektleiter die Abteilung.²⁴¹ 1993 wurden die Studiengänge am

²⁴⁰ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1993, S. 16; RRB Nr. 2131 vom 14.7.1993 (StAZH: MM 3.201).

²⁴¹ RRB Nr. 2130 vom 20.7.1994 (StAZH: MM 3.204); Staatskalender 1997/98, S. 214.

Technikum Winterthur reformiert und bereits 1997 im Hinblick auf die Umwandlung zur Fachhochschule erneut abgeändert.²⁴²

Die Gründung der Zürcher Fachhochschule, bestehend aus verschiedenen Teilschulen (dem Technikum Winterthur, den Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen in Zürich und Winterthur, den Ingenieurschulen Zürich und Wädenswil und dem Zentrum für Kaderausbildung) folgte 1998, nachdem das entsprechende Gesetz in der kantonalen Volksabstimmung angenommen worden war.

5. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA 1998–2012²⁴³

5.1 Die Entstehung des MBA

Bildungsoffensiven auf der Sekundarstufe II

Von 1992 bis 1999 erlebte die Schweiz eine schwere Rezession mit hohen Arbeitslosenzahlen und mangelnden Lehrstellen. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren warnte 1996: «Von dem, was auf uns zukommt, wissen wir nichts oder wenig. Gewiss ist nur, dass weltweit tiefgreifende Veränderungen bevorstehen: unkontrolliertes Bevölkerungswachstum, ökonomisch oder politisch bedingte Wanderbewegungen, Umwälzungen in Wissenschaft und Technik, neue Strukturen in der Produktion, Veränderungen der Lebensgewohnheiten, Erschliessung von neuen Märkten, geographische Umlagerung von Industriepotentialen, neue Armut in Nord und Süd sind dazu einige

 ²⁴² Siehe die Geschäftsberichte des Regierungsrates 1993–1997, Erziehungsdirektion.
 ²⁴³ Wo nicht anders angegeben beruht die folgende Darstellung der Geschichte des MBA auf den zumeist im Internet verfügbaren kantonalen Gesetzeserlassen und Amtsdrucksachen wie den Geschäftsberichten des Regierungsrates und des MBA, den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplänen KEF des Regierungsrates, den Kantonsratsprotokollen, den Internetauftritten des MBA (Webarchiv: http://www.archive.org) usw.